



25.03.2021

Elterninformation vor den Osterferien

Liebe Eltern, aus gegebenem Anlass erhalten Sie von uns eine weitere Elterninformation:

1. Der **Unterricht nach den Osterferien** wird aufgrund der weiterhin hohen Infektionszahlen wie bisher im **Wechselmodell** durchgeführt. Die **Klassen 1 und 4** kommen **täglich**, die **Klassen 2 und 3 im Wechsel**. Am Mittwoch, den **07.04.** startet **Gruppe B**, am Donnerstag, den **08.04.** startet **Gruppe A** in der Schule (Kl. 2 und 3!). Eine Notbetreuung wird weiterhin angeboten. Die Anmeldung erfolgt bei den Klassenlehrer*innen.
2. Die **Klassen 1 und 4** haben am **Mittwoch, den 07.04.** aufgrund einer Pflichtfortbildung der Klassenlehrerinnen (BiSS-Sprache) noch **keinen Unterricht** und starten erst am Donnerstag, den 08.04.! Wir bitten Sie nur in Notfällen die Kinder bei den Klassenlehrerinnen für die Notbetreuung anzumelden. Vielen Dank!
3. SchülerInnen mit Vorerkrankungen können mit ärztlichem Attest von der Präsenzplicht befreit werden. Bitte legen Sie ggf. dieses Attest den Klassenlehrer*innen vor.

4. Freiwillige Testung an allen Schulen:

Ab dem **07. April** sollen alle Schüler*innen und Mitarbeiter*innen einmal wöchentlich die **Möglichkeit zur freiwilligen Schnelltestung** haben. Zur Testdurchführung sollen ausgewählte Lehrer*innen in den Ferien geschult werden.

Bundes- und Landesregierung möchten mit dieser Maßnahme die Ausbreitung des Virus in den Schulen eindämmen. Eine **freiwillige Testung Ihres Kindes erfolgt erst nach Ihrem Einverständnis (siehe Seite 2)**. Weitere Informationen stellt das Bildungsministerium zusammen und diese können in den nächsten Tagen auf der folgenden Internetseite abgerufen werden: <https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/>.

Des Weiteren werden wir die schriftlichen Informationen zu den Corona-Selbsttest via Schul.cloud und Homepage teilen.

Wir bitten Sie aktuell von Anfragen zu den Testungen abzusehen, da wir noch auf weitere Informationen warten.



5. Unterricht:

Die vergangenen Monate haben uns alle vor unglaubliche Herausforderungen gestellt. Nun müssen wir versuchen, den Kindern ein Stück Normalität in der Schule zu ermöglichen. Dabei ist es wichtig, dass wir die Kinder im eigenverantwortlichen Arbeiten unterstützen (Hausaufgaben aufschreiben, Turnbeutel mitnehmen, Schulranzen kontrollieren...). Sollten Sie merken, dass Ihr Kind emotional sehr belastet ist, können Sie sich auch gerne an unsere sozialpädagogische Beraterin Frau Dincel wenden: ✉ c.dincel@kv-trier-saarburg.drk.de ☎ 0170/2181299

Wir wünschen Ihnen frohe und gesunde Ostertage!

Herzliche Grüße

(Marco Bamberg, Schulleiter)



Grundschule Kordel Friedhofstr. 29 54306 Kordel	
Name/Vorname der Schülerin/des Schülers	Geburtsdatum

Einverständniserklärung für Eltern bzw. Sorgeberechtigte teilnehmender Kinder an freiwilligen Corona-Selbsttests in der Schule

Die schriftliche Information zu den Corona-Selbsttests in der Schule habe ich erhalten und gelesen.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind

_____ [Name], _____ [Klasse]

an den Corona-Selbsttests teilnimmt, das Ergebnis der Testung von der aufsichtsführenden Person eingesehen werden darf und im Falle eines positiven Testergebnisses dokumentiert wird.

Ich weiß, dass die Teilnahme an den Testungen freiwillig ist und die Zustimmung jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden kann.

Ich bin an den Testtagen während der Unterrichtszeit meines Kindes unter folgenden Telefon- bzw. Handy-Nummern erreichbar:

1. _____

2. _____

Für den Fall eines positiven Selbsttests werde ich sicherstellen, dass mein Kind nach entsprechender Information durch die Schule umgehend abgeholt oder nach Rücksprache nach Hause geschickt werden kann. Ein PoC- Antigentest in einer vom Land beauftragten Schnellteststation wird von mir umgehend veranlasst. Über das Ergebnis werde ich die Schule schnellstmöglich informieren.

Ich wurde darüber informiert, dass die im Rahmen der Testung erhobenen Daten streng vertraulich behandelt werden.

Ort/Datum

Unterschrift 1. sorgeberechtigter Elternteil

Ort/Datum

Unterschrift 2. sorgeberechtigter Elternteil